

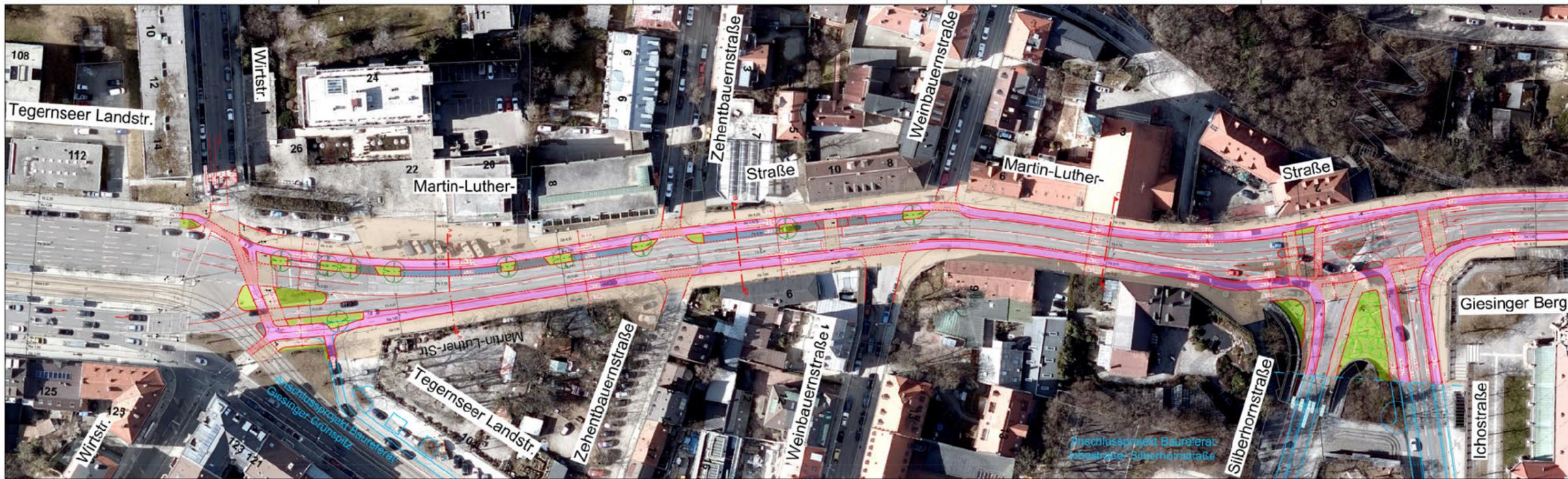
Übersichtslageplan

Erstellt für Maßstab 1:10 000
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

 Landeshauptstadt München

Ersteller 
 Erstellungsdatum 27.10.2022





Legende

| | | |
|--|---|-------|
| Bauliche Massnahme | — | |
| Flächenbegrenzung, Bestand | — | |
| Maßkette, Planung | — | 15,00 |
| Maßkette, Bestand | — | 15,00 |
| Radfahrstreifen incl. Sicherheitstreifen | — | |
| Radweg incl. Sicherheitstreifen | — | |
| gemeinsamer Geh- und Radweg | — | |
| Fahrbahnleiter / Mittelstreifen | — | |
| Ruhender Verkehr | — | |
| Fußgängerverkehrsfläche | — | |
| Grünfläche/ Baumgraben | — | |

Baum-Projekt, gesichert
 Baum-Projekt, nicht gesichert
 Baum-Bestand, entfällt

Anlage 2

Landeshauptstadt München

Raumaufteilung:
 Martin-Luther-Straße/ Giesinger Berg
 zwischen Wirt- und Platnerstraße

Variante 1

Plan 01

Maßstab: München, 16.12.2022



Legende

| | | |
|--|-------|--|
| Bauliche Massnahme | — | |
| Flächenbegrenzung, Bestand | — | |
| Maßkette, Planung | 15,00 | |
| Maßkette, Bestand | 15,00 | |
| Radfahrstreifen incl. Sicherheitstreifen | — | |
| Radweg incl. Sicherheitstreifen | — | |
| gemeinsamer Geh- und Radweg | — | |
| Fahrbahnteller / Mittelstreifen | — | |
| Ruhender Verkehr | — | |
| Fußgängerverkehrsfläche | — | |
| Grünfläche/ Baumgraben | — | |

Baum-Projekt, gesichert
 Baum-Projekt, nicht gesichert
 Baum-Bestand, entfällt

Anlage 3

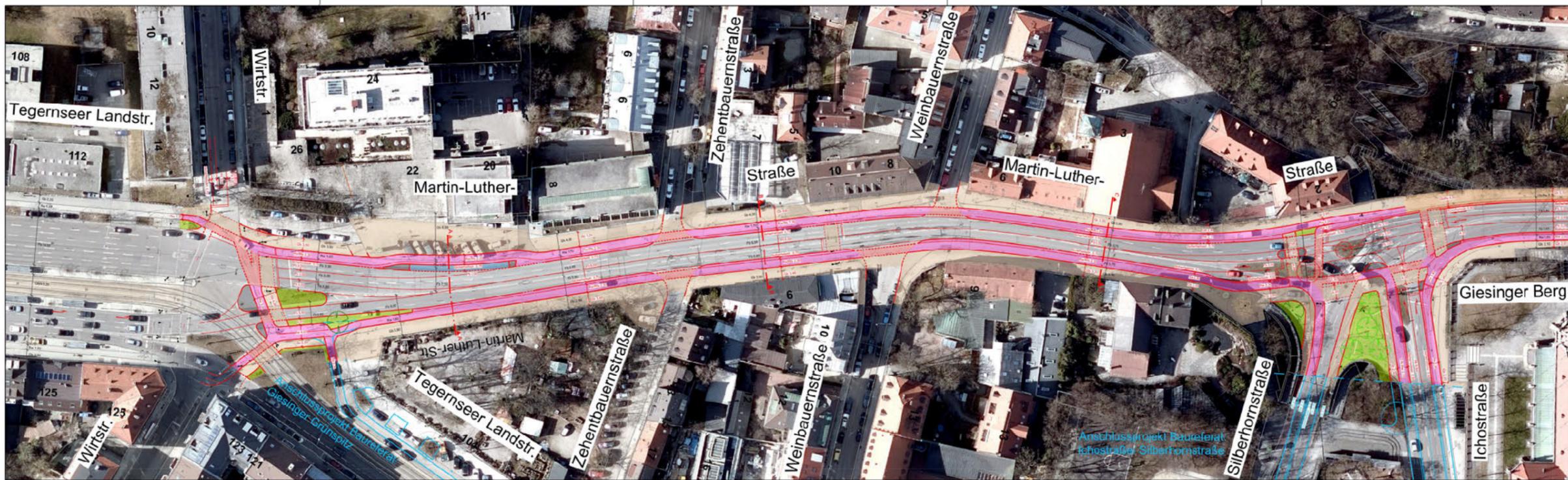
Landeshauptstadt München

Raumaufteilung:
 Martin-Luther-Straße/ Giesinger Berg
 zwischen Wirt- und Plattnerstraße

Variante 1

Plan 02

Maßstab:
 München, 16.12.2022



Legende

| | | |
|---|---|-------|
| Bauliche Massnahme | — | |
| Flächenbegrenzung, Bestand | — | |
| Maßkette, Planung | — | 15,00 |
| Maßkette, Bestand | — | 15,00 |
| Radfahrstreifen incl. Sicherheitsstreifen | — | |
| Radweg incl. Sicherheitsstreifen | — | |
| gemeinsamer Geh- und Radweg | — | |
| Fahrfußstreifen / Mittelstreifen | — | |
| Ruhender Verkehr | — | |
| Fußgängerverkehrsfläche | — | |
| Grünfläche/ Baugraben | — | |

⊕ Baum-Projekt, gesichert
 ⊕ Baum-Projekt, nicht gesichert
 ⊕ Baum-Bestand, entfällt

Anlage 4

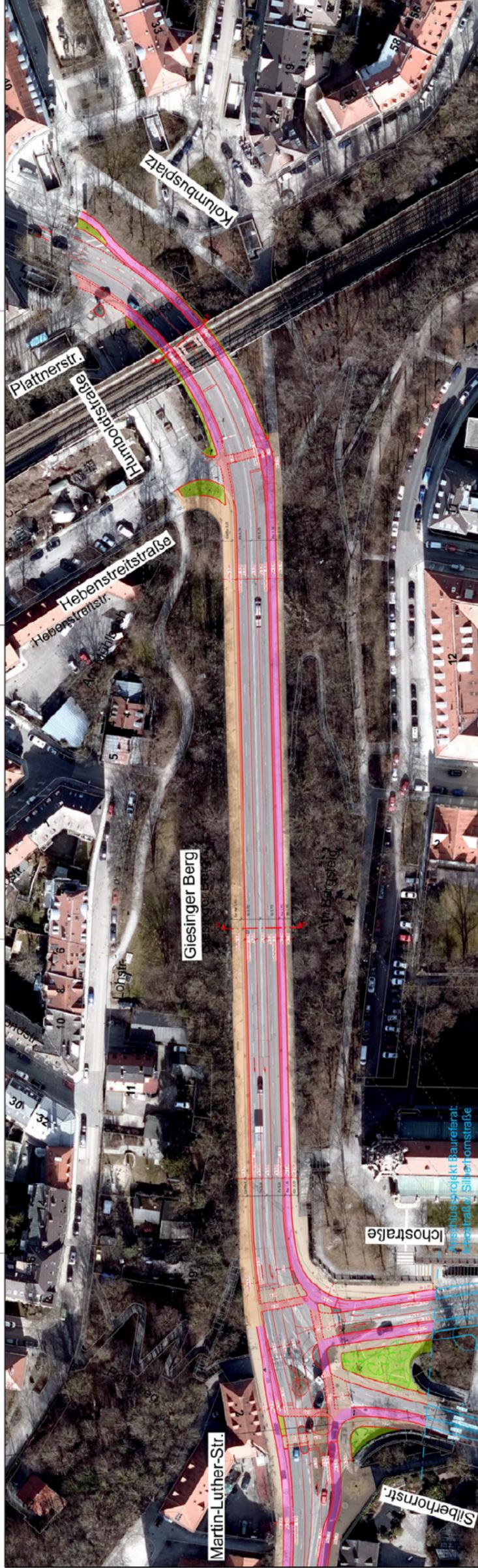
Landeshauptstadt München

Raumaufteilung:
 Martin-Luther-Straße/ Giesinger Berg
 zwischen Wirt- und Platnerstraße

Variante 2

Plan 01

Maßstab:
 München, 16.12.2022



Legende

- Bauliche Massnahme
- Flächenbegrenzung, Bestand
- Mißwetz, Planung
- Mißwetz, Bestand
- Radfahrstreifen incl. Seitenstreifen
- Bauweg incl. Seitenstreifen
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Fahrradherber / Mittelstreifen
- Ruhende Verkehr
- Fußgängerüberführung
- Grünfläche/ Baumterren
- Baum-Projekt, geplant
- Baum-Projekt, nicht geplant
- Baum-Entand, entfällt

Anlage 5

Landeshauptstadt München

Raumaufteilung:
Martin-Luther-Straße/ Giesinger Berg
zwischen Witt- und Plattnerstraße

Variante 2
Plan 02

Masstab: München, 16.12.2022

Datum: 05.12.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

uvo12.rku@muenchen.de

Anlage 6

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**

Umweltvorsorge in der
räumlichen Planung
RKU-I-2

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Martin-Luther- Straße und Giesinger Berg (Stadtbezirk 17 und 18)

Grundsatzbeschluss

Verkehrsführung und Raumaufteilung

Mitzeichnung des Beschlusentwurfes Nr. 20-26 / V 07398

An das Mobilitätsreferat - Bezirk Süd-Ost - GB2.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit E-Mail vom 23.11.2022 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz um Mitzeichnung des Beschlusentwurfes zum Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung der Martin-Luther-Straße und des Giesinger Bergs (Stadtbezirk 17 und 18) gebeten.

Die zur Herstellung des Radweges notwendigen Baumfällungen am Verkehrsknotenpunkt Icho-/Silberhornstraße sind von Seiten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu bedauern. Durch die Pflanzung von 15 neuen Bäumen im Projektgebiet wird der Entfall jedoch langfristig kompensiert und die Grünausstattung sogar deutlich verbessert.

Aus Sicht der Luftreinhaltung sind zur o.g. Sitzungsvorlage folgende Aspekte zu beachten:

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes und insbesondere zur Verbesserung des Radverkehrs seitens des RKU begrüßt.

Die vorliegenden Varianten zur Verkehrsführung und Raumaufteilung in der Martin-Luther-Straße und dem Giesinger Berg im Rahmen der Radverkehrsplanung haben einen unmittelbaren Einfluss auf den aus lufthygienischer Sicht neuralgischen Straßenabschnitt der Tegernseer Landstraße am Mittleren Ring auf Höhe des Hausnummer 150 und führen damit zu einem Zielkonflikt. An diesem Straßenabschnitt der Tegernseer Landstraße sind anhaltende Überschreitungen des gesetzlich geltenden Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festzustellen. Im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München sind weitreichende Maßnahmen, wie ein Diesel-Fahrverbot, zur Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes vorgesehen. Mit der Inkraftsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (voraussichtlich Beginn 2023) sowie dem Start der stufenweisen Einführung des Diesel-Fahrverbots ab 1. Februar 2023 ist davon auszugehen, dass spätestens ab dem Jahr 2024 am Mittleren Ring der Tegernseer Landstraße der Stickstoffdioxid-Jahresmittelgrenzwert eingehalten werden kann.

Gemäß Ausführungen der o.g Sitzungsvorlage zur Raumaufteilung Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg wird durch die geplante Radverkehrs-Maßnahme eine wesentlich stärkere verkehrliche Belastung des Knotenpunktes Candid-/Grünwalder und Tegernseer Landstraße erwartet. Durch Zuflussdosierung an diesem Knoten soll der stärkeren verkehrlichen Belastung begegnet werden, womit Rückstaueffekte auf dem Abschnitt des Mittleren Rings der Tegernseer Landstraße, der Candidstraße sowie der Grünwalder Straße zu rechnen ist. Zusätzliche Rückstauungen bzw. eine Verschlechterung des Verkehrsflusses führen in der Regel zu höheren Schadstoffmissionen und sind daher im Bereich der Tegernseer Landstraße auf dem Mittleren Ring aus lufthygienischer Sicht zu vermeiden. Hiermit liegt ein Zielkonflikt zwischen dem Ausbau und der Stärkung des Umweltverbundes und der Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes aus Sicht der Luftreinhaltung vor.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Einschätzung getroffen werden, inwieweit die geplanten Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans potenzielle Verschlechterungen aufgrund des Radverkehrs-Vorhabens kompensieren können. Für die Belange der Lufthygiene sind daher weitere konkrete Konzepte für eine qualitative wie quantitative Entlastung des Knotenpunktes Candid-/Grünwalder und Tegernseer Landstraße erforderlich. Gegebenenfalls ist die Anpassung des vorgenannten Knotenpunktes mit den Ergebnissen der lufthygienischen Messungen am Standort der Tegernseer Landstraße auf Höhe der Hausnummer 150 zu verknüpfen und im Falle anhaltender Grenzwertüberschreitung aufgrund des Rückstaueffekts durch die Radverkehrsmaßnahme nachzusteuern.

Bei Berücksichtigung der obigen Ausführungen zur Lufthygiene besteht mit den Inhalten der Beschlussvorlage aus Sicht des Referates für Klima- und Umweltschutz Einverständnis. Die Beschlussvorlage wird daher unter der Maßgabe mitgezeichnet, dass die Belange der Lufthygiene wie beschrieben im weiteren Planungsverfahren beachtet werden.



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

Datum: 12.12.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]@muenchen.de

Anlage 7

Baureferat

Tiefbau Verkehrsinfrastruktur

Ost

BAU-T1/VI-O

Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg (Stadtbezirk 17 und 18)

Grundsatzbeschluss

Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07398

- Mitzeichnung -

An das Mobilitätsreferat

per E-Mail an gb2-13.mor@muenchen.de und [REDACTED]@muenchen.de

Der o. g. Beschlussentwurf wird seitens des Baureferates mitgezeichnet, sofern die in der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage ersichtlichen Änderungen (im Änderungsmodus) und Kommentare bei den dunkel hinterlegten Textpassagen berücksichtigt werden.

gez.

Florian Schnabel
Stadtdirektor

Anlage
Beschlussentwurf – Änderungen Baureferat

Datum: 15.12.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]
plan.ha2-30v@muenchen.de

Anlage 8

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

**I. Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg (Stadtbezirk 17 und 18)
Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 07398**

An das MOR

Sehr geehrte Kolleg*innen,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde um Mitzeichnung zu o.g. Vorlage gebeten. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Entscheidungsvorschlag des MOR zur künftigen Raumaufteilung der Martin-Luther-Straße wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Kenntnis genommen. Laufende Planungen sind seitens des PLAN nicht betroffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist darauf hin, dass die vorgelegten Planungen und die sich daraus für diesen Verflechtungsraum ergebenden verkehrlichen Effekte sowie Raumbedarfe im Kontext der Überlegungen zu einer Neuordnung der verkehrlichen Infrastrukturen und des öffentlichen Raums im Bereich Tegernseer Platz betrachtet werden sollten.

Es wird um Berücksichtigung dieser, den konkreten Umgriff der vorliegenden Planung zwar nicht unmittelbar, aber die räumlich direkt angrenzenden Areale verkehrlich wie stadtgestalterisch betreffenden Thematik im Text bzw. um Übernahme dieses Textbausteins als Stellungnahme von PLAN an geeigneter Stelle gebeten.

Denkmalpflegerische Belange sind durch die Umgestaltung des Straßenraumes, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin



Charlier

Datum: 21.12.2022

Anlage 9



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Tel.: +49 (89) 233-
E-Mail: @muenchen.de

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V07398 Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung Martin-Luther-Straße und Giesinger Berg

**im 17. Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten und
18. Stadtbezirk Untergiesing-Harlaching**

Grundsatzbeschluss;
Verkehrsführung und Raumaufteilung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07398

Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am [Termin noch ausstehend] (SB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o. g. Beschlussvorlage zu.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden derzeit auf ca. 8 bis 9 Mio. € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln der Nahmobilitätspauschale; es entsteht somit weder in 2023 noch später eine Budgetausweitung. Eine genaue Kostenermittlung folgt mit konkreter Planungsvorlage zur gegebenen Zeit.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Ketterle
Ketterle, Christian am 21.12.2022

